

Wertermittlung der Versicherungssumme Wert 1914

für Büro-/Verwaltungsgebäude und Mietwohnhäuser mit mehrheitlich gewerblicher Nutzung (Läden)

Vermittler	Antrag vom	Versicherungsschein-Nummer
Antragsteller		
Versicherungsort – soweit abweichend von der Anschrift –		

Berechnung des Versicherungswertes

Der Ermittlung des Versicherungswertes eines Gebäudes liegt entweder die Baukostenschlussrechnung des Architekten einschließlich der Baunebenkosten oder bei Fehlen derselben (älteren Gebäuden) die Ermittlung des umbauten Raumes zugrunde. Der umbaute Raum eines Gebäudes multipliziert mit dem Raummeterpreis (Kubikmeterpreis siehe Tabelle unten) ergibt die Basis der Versicherungssumme.

Ermittlung des umbauten Raumes Umbauter Raum = Grundfläche qm x Gebäudehöhe m
 (Länge x Breite) (Geschosshöhe x Anzahl Geschosse)

Bei Keller-, Erd- und Obergeschoss zählt die volle Höhe, beim ausgebauten Dachraum die halbe Höhe (= 1/2), beim nicht ausgebauten ein Sechstel der Höhe (= 1/6). Wenn eine genaue Höhenermittlung nicht möglich ist, gelten folgende Richtwerte: Keller = 2,50 m; Erd- und Obergeschoss = 3,00 m; Dach = ca. halbe Gebäudebreite (Giebelseite).

Beispiel: Zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss (Gebäude 1) und Werkstatt-Anbau (Gebäude 2).

Grundriss Seitenansicht

Berechnung:

Grundfläche qm	Gebäudehöhe m	Umbauter Raum cbm
Geb. 1: 10,00 x 8,00 = 80 qm	Dachgeschoss DG 4,00 m	4 x 1/2 x 88 = 176 cbm
4,00 x 2,00 = 8 qm	Obergeschoss OG 3,00 m	} 8,5 x 88 = 748 cbm
88 qm	Erdgeschoss EG 3,00 m	
Geb. 2: 10,00 x 4,00 = 40 qm	Kellergeschoss KG 2,50 m	924 cbm
	Erdgeschoss EG 3,00 m	3 x 40 = 120 cbm

Berechnung Kubikmeter (cbm) umbauter Raum der zu versichernden Gebäude

Gebäude	Höhe KG	Höhe EG	Höhe 1. OG	Höhe weitere OG	Höhe DG	Gesamthöhe	Länge	Breite	Kubikmeter cbm
1.	+	+	+	+	=	X	X	=	
2.	+	+	+	+	=	X	X	=	
3.	+	+	+	+	=	X	X	=	
4.	+	+	+	+	=	X	X	=	

Ausstattungsrichtwert (durchschnittlicher Richtwert / Raummeterpreis inkl. Baunebenkosten) für neuwertversicherungsfähige Gebäude der Bauartklasse I und II

Gebäudeart (Bei Zuordnung der vorgegebenen Ausstattungsrichtwerte gilt bei der gleitenden Neuwertversicherung Unterversicherungsverzicht vereinbart bis maximal 400.000 Mark Wert 1914)	Ausstattung in Mark pro Kubikmeter (Wert 1914)		
	<input type="checkbox"/> einfach	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> sehr gut
<input type="checkbox"/> Büro- und Verwaltungsgebäude	28	37	42
<input type="checkbox"/> Mietwohnhäuser mit mehrheitlich gewerblicher Nutzung (Läden)	23	27	32

Besonders zu veranschlagen: Sonder-Bauteile, besondere Betriebseinrichtungen, Außenanlagen, z. B. Klimaanlage, Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen, Tankanlagen, Stützmauern, Freitreppen, Hof- und Wegbefestigungen.

Zuschlag für besonders zu veranschlagende Bauteile: 5 % 10 % 15 % _____ %

Ermittlung der Versicherungssumme Wert 1914

Gebäude	Kubikmeter	Ausstattungsrichtwert	Zwischensumme	Summe besonders zu veranschlag. Bauteile	Versicherungssumme Wert 1914 in Mark
1.	X	=	+	=	
2.	X	=	+	=	
3.	X	=	+	=	
4.	X	=	+	=	

Hinweis: Bauliche Veränderungen, wie z. B. Anbauten, Nebengebäude, die nach Vertragsbeginn erfolgen, stellen Wertverbesserungen dar und müssen uns deshalb sofort gemeldet werden.

Dieser Ermittlungsbogen ist Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum	Vermittler	Unterschrift des Antragstellers
------------	------------	---------------------------------

Wichtige Erläuterungen und Bestimmungen

Ausstattungsrichtwert

Einfach:	einfache Putzbauten mit Anstrich, Fenster mit einfacher Verglasung, Einzelöfen, Nassräume mit wenig Fliesenbelag, Holz- oder Linoleumfußböden, Warmwasserversorgung mit Einzelthermen
Gut: (heute üblich)	Außenwände mit Edelputz oder Verblendstein, Doppelfenster oder Isolierverglasung, Nassräume und Küche gefliest, Zentralheizung oder zentrale Warmwasserversorgung, Gäste-WC, Parkett-, Teppich- oder Fliesenböden, Deckenverkleidungen
Sehr gut:	generell wie "Gut" jedoch Fenster, Türen, Fußböden, Decken aus hochwertigem Material (z. B. Naturstein, Mosaik, Majolika), aufwendige sanitäre Objekte oder Armaturen, Klimaanlage, Fußbodenheizung

Für Büro-/Verwaltungsgebäude und Mietwohnhäuser mit mehrheitlich gewerblicher Nutzung (Läden) gilt – bis zu einer Versicherungssumme von 400.000 Mark (Wert 1914) – Unterversicherungsverzicht nach Teil B § 18 Nr. 5 VGGB 2014, wenn der Versicherungsnehmer Fragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes zutreffend beantwortet und der Versicherer hiernach die Versicherungssumme Wert 1914 auf seine Verantwortung berechnet hat.

Die Regelungen zur Gleitenden Neuwertversicherung, insbesondere der Anpassung des Beitrages und der Entschädigungsberechnung, finden sich im Teil B §§ 16, 17 und 18 VGGB 2014.